



## **Gemeinderatsitzung am 11.07.2022**

### **Pressebericht**

Vor der Sommerpause hatte der Gemeinderat noch eine umfangreiche Tagesordnung zu beraten. GR Gold und GR Betz vertraten dabei den krankheitsbedingt abwesenden Bürgermeister Stempfle.

#### **1. Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur - Sachstandsbericht zur Planung**

Die Vertreter des beauftragten Planungsbüros „s&p“ aus Wiesbaden, Frau Niepoth und Herr Fehrmann informieren den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Planung des Breitbandausbaus.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung befindet sich das Projekt derzeit in der Ausschreibungsplanung. Die öffentliche Ausschreibung soll am 22.07.2022 über die entsprechende elektronische Plattform erfolgen. Das Projekt wird in zwei Lose geteilt. Los 1 umfasst den Bereich Böbingen-Nord mit 28,5 km Leitungslänge, 586 Hausanschlüssen und ca. 7,3 Mio. Euro Baukosten. Los 2 umfasst den Bereich Böbingen-Süd mit 17 km Leitungslänge, 368 Hausanschlüssen und ca. 4,7 Mio. Euro Baukosten. Die Bauzeit wird bei beiden Losen mit rund 18 Monaten angesetzt, wobei dies nach Aussage der Vertreter des Planungsbüros großzügig bemessen ist.

Im Zuge der Ausschreibung werden bestimmte Eignungskriterien gefordert, die von den Firmen zu erfüllen sind. Diese Eignungskriterien fließen bei der Vergabe der Aufträge mit ein. U.a. muss der Nachweis erbracht werden, dass die Firmen bereits Erfahrungen mit ähnlichen Projekten und mit der Herstellung von Hausanschlüssen haben. Der Vergabevorschlag wird dem Gemeinderat Ende September vorgelegt. Laut Zeitplan findet am 07.10.2022 der symbolische Spatenstich und am 14.10.2022 der „Kick-off“ statt. Die Maßnahmen müssen bis 31.03.2024 komplett ausgeführt und abgerechnet sein.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

#### **2. Bebauungsplan "Weidle-Ost"**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Abwägung)
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Herr Hampel vom Ing. Büro LK&P informiert den Gemeinderat über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Bedenken und Anregungen. Es gab keine Einwendungen Privater, lediglich die Träger

öffentlicher Belange haben Bedenken und Anregungen vorgebracht. Diese wurden vom Ing. Büro geprüft und ein Abwägungsvorschlag wurde erarbeitet. Aufgrund der Bedenken und Anregungen wurde der Bebauungsplanentwurf nochmals angepasst.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Bebauungsplanentwurf mit allen Anlagen zu, auch den vom Ing. Büro LK&P ausgearbeiteten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans beauftragt.

### **3. Sanierung der Regenüberlaufbecken Nord und Süd – Nachträge**

Herr Zander vom Ing. Büro Bäumle&Partner informiert den Gemeinderat über zahlreiche erforderliche Nachträge bei den derzeit laufenden Sanierungsarbeiten der beiden Regenüberlaufbecken. Gründe für die Nachträge sind zum einen nachträgliche Ergänzungen des Gutachters beim Explosion-Schutz-Bericht und zum anderen Mängel an den Materialien, die im Zuge der Arbeiten „ans Tageslicht“ gekommen sind. Die Mehrkosten für die Sanierungsarbeiten des RÜB-Süd betragen rund 57.000 Euro, beim RÜB-Nord fallen Mehrkosten in Höhe von rund 25.000 Euro an. Der Gemeinderat stimmt den Nachträgen zu, allerdings soll für die Erneuerung der Leitbleche für die Regenwetterschnecke noch ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

### **4. Ausschreibung der Konzessionsverträge für Strom und Gas**

Die derzeit gültigen Konzessionsverträge wurden im Jahr 2005 abgeschlossen und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen auslaufende Konzessionsverträge spätestens zwei Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Ab der Bekanntmachung haben Unternehmen die Möglichkeit innerhalb von drei Monaten ihr Interesse an einem Konzessionsvertrag anzumelden. Der Gemeinderat wird dann über diese Interessensbekundungen informiert und bespricht das weitere Vorgehen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Bekanntmachung der auslaufenden Konzessionsverträge vorzubereiten und im Bundesanzeiger vorzunehmen.

### **5. Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) - Entscheidung über die Prognoseflächen**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 25.04.2022 das Ergebnis der aktuellen Berechnung des Kanalnetzes vorgestellt. Im nächsten Schritt müssen vom Gemeinderat Prognoseflächen für einen Zeitraum von 30-50 Jahren festgelegt werden. Diese Prognoseflächen dienen als Grundlage für die Darstellung modifizierter Entwässerungssysteme oder Trennsysteme sowie Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltungen im Allgemeinen Kanalisationsplan. Auch wird das nachfolgende Kanalnetz auf der Basis dieser Prognoseflächen berechnet. Das Ing. Büro LK&P hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Prognoseflächen in einem Plan dargestellt, der dem Gemeinderat

vorgelegt wurde. Neben den bereits im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens ausgewiesenen Bereichen werden überwiegend Zukunftsflächen im Bereich Böbingen Süd und Böbingen Süd-Ost ausgewiesen. Der Gemeinderat stimmt den ausgewiesenen Flächen mehrheitlich zu und beauftragt das Büro LK&P mit der Fertigstellung des AKP.

#### **6. Kindergartenvertrag Johanniter Unfallhilfe (JUH) / Gemeinde Böbingen**

Die Johanniter Unfallhilfe (JUH) betreiben ab dem neuen Kindergartenjahr den Kindergarten im Bildungszentrum „Am Römerkastell“ der Kindergartenvertrag wurde von den Johannitern ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Der Vertrag regelt nicht nur die künftige Finanzierung der Einrichtung sondern auch die Art und Anzahl der Gruppen, die Zahl der Schließungstage, die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Träger, die Anmeldung und Vergabe der Plätze und weitere Formalitäten. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf mit kleineren Änderungen zu und beauftragt die Verwaltung mit der JUH noch über die Höhe der Leitungsfreistellung zu verhandeln, da diese im Vertrag noch nicht geregelt ist.

#### **7. Flurneuordnung Mögglingen (B29) - Zustimmung zum Wege- und Gewässerplan**

Die Gemarkung Böbingen ist am Rande von dem Flurneuordnungsverfahren betroffen, drei neue Wege liegen in diesem Bereich. Die Wege werden als Grünwege angelegt und dienen der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke. Nach Ausweisung der Wege werden diese an die Gemeinde Böbingen zur Unterhaltung übergeben und der Gemeinde als Eigentum zugeteilt. Die Gemeinde ist später für den Unterhalt der Wege verantwortlich und hat die anfallenden Kosten zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dem Wege- und Gewässerplan mehrheitlich zu.

#### **8. Mittagessen in den Kindergärten und der Schule - Preisanpassung ab dem Schuljahr 2022/2023**

Der bisherige Essenslieferant für Schule und Kindergarten hat der Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund stark gestiegener Preise, v.a. für Energie, Rohzutaten und auch Personalkosten die bisherigen Abgabepreise für das Schul- und Kindergartenessen erhöht werden müssen. Die Gemeinde zahlt künftig pro Kindergartenessen 3,84 Euro und pro Schulesse 4,16 Euro. Der Gemeinderat beschließt, diese Kosten aufgrund der derzeit hohen Belastungen für Familien durch die hohe Inflationsrate und stark steigende Energiekosten, für das kommende Schuljahr nicht an die Eltern weiterzugeben. Für ein Schuljahr werden die Mehrkosten von der Gemeinde übernommen. Vor dem Schuljahr 2023/2024 wird erneut über eine Preisanpassung beraten und entschieden. Die Personal- und Reinigungskosten für die Mensa, sowie die Transportkosten für das Essen werden auch weiterhin von der Gemeinde übernommen.

## **9. Annahme von Spenden**

Im ersten Halbjahr 2022 gingen bei der Gemeinde zwei Spenden für die Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Gesamtspendenbetrag beläuft sich auf 5.200 Euro. Der Gemeinderat muss über die Annahme der Spenden entscheiden. Einstimmig beschließt das Gremium die Annahme der Spenden.